

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltungsbedingungen für Puten verbessern

Der Bundestag stellt fest:

Für die Putenhaltung gibt es in Deutschland keine tierartenspezifischen Rechtsvorgaben. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind für andere landwirtschaftlich genutzte Tierarten Regelungen enthalten, nicht jedoch für die etwa elf Millionen jährlich in Deutschland gemästeten Puten. Zwar gibt es seit 1999 eine Selbstverpflichtung der Geflügelverbände, die Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen, deren Einhaltung ist jedoch freiwillig. Diese schlägt unter anderem eine maximale Besatzdichte von 45 Kilogramm bei Hennen und 50 Kilogramm bei Hähnen je Quadratmeter vor (unter Einhaltung bestimmter Zusatzanforderungen, werden auch 52 Kilogramm bei Hennen, sowie 58 Kilogramm bei Hähnen akzeptiert). In der Realität werden diese Eckwerte jedoch häufig erheblich überschritten. Doch selbst bei Einhaltung dieser Vorgaben drängen sich in der Mastendphase fast drei Tiere mit einem Gewicht von 20 Kilogramm auf einem Quadratmeter Stall. Gegen Ende der Mastzeit können die Tiere häufig nur noch schwer laufen und liegen meist auf der feuchten und verkoteten Einstreu. Damit sind Fußballenerkrankungen und Brustblasen an der Tagesordnung. Zudem leiden die Tiere durch ihr hohes Gewicht an Gelenkproblemen. Diese seit langem bekannten Missstände müssen –sowohl im Interesse der Tiere als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher- endlich behoben werden. Das haben auch die Geflügelverbände erkannt und fordern inzwischen verbindliche Haltungsvorgaben.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit einem unabhängigen Gutachten überprüfen zu lassen, ob bestimmte Rassen oder Zuchtlinien, wie zum Beispiel B.U.T. Big 6, die Kriterien einer Qualzucht erfüllen und somit im Sinne des Tierschutzgesetzes verboten werden müssen,
2. eine Haltungsverordnung für Puten vorzulegen, die verbindliche Vorgaben für eine art- und bedürfnisangemessene Haltung macht sowohl hinsichtlich Besatzdichte, Auslauf, Futter, Beschaffenheit und Erneuerungsintervallen der Einstreu, Einrichtung und

Beschäftigungsmaterial, Belüftung und Beleuchtung des Stalls, Evakuierung im Brandfall, als auch Festlegungen trifft zur Herdenobergrenze und zur Einrichtung von Quarantäneabteilen für kranke Tiere,

3. in dieser Haltungsverordnung einen Betreuungsschlüssel festzulegen, der gewährleistet, dass die Tiere so viel Aufmerksamkeit erhalten, dass krankhafte Veränderungen bei einzelnen Tieren umgehend erkannt werden und eine Einzeltierbehandlung bei Erkrankungen möglich ist,
4. Schmerzmittelgaben an Puten statistisch zu erfassen, auszuwerten und daraus gegebenenfalls gesetzliche Konsequenzen zu ziehen,
5. ein Monitoring-System zu installieren, mit dem am Schlachthof und im Stall tierbezogene Indikatoren wie Brustblasen, Fußballenläsionen und Mortalitätsraten erfasst werden,
6. Grenzwerte dieser Indikatoren zu etablieren, deren Überschreite nachprüfbar zu Sanktionen führt.

Berlin, den 27. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Misstände in der Putenhaltung sind seit langem bekannt und ausreichend dokumentiert. Zuletzt belegte die vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegebene umfangreiche Studie der Universität Leipzig „Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung“ anhand von Untersuchungen in 24 Betrieben, dass in der Putenhaltung vieles im Argen liegt. Demnach leiden fast 100 Prozent der Tiere unter Fußballenerkrankungen mit verschieden starker Ausprägung.

Zudem haben etwa ein Drittel der Hähne schmerzhafte Brusthautentzündungen. Die Studie nennt als Grund das hohe Körpergewicht der Tiere sowie die feuchte, verkotete Einstreu. Da das Verteilen von Einstreu vor allem gegen Ende der Mastzeit aufgrund der Enge kaum mehr möglich ist, waren in Teilen der untersuchten Ställe phasenweise „so gut wie keine Einstreumaterialien mehr identifizierbar“.

Die Studie zeigte auch, dass die ohnehin hohe Besatzdichte, die in den freiwilligen Eckwerten empfohlen wird, nicht selten deutlich überschritten wird. Doch stellen die Autoren klar, dass auch die Einhaltung der Eckwerte nicht ausreicht, um eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten..

Auch die Auswirkungen der Hochleistungszucht auf die Tiergesundheit sind hinreichend belegt. Das schnelle Wachstum und das hohe Gewicht der Tiere bestimmter Rassen und Zuchtlinien steht in einem deutlichen Zusammenhang mit Bein- und Gelenkschäden, mit Brustblasen sowie mit Herz-Kreislauf-Problemen. Das steht im Widerspruch zum Tierschutzgesetz, das es verbietet, Tiere zu züchten, bei denen die Genetik zu Schmerzen, Schäden oder Leiden führt. Dennoch werden in der Putenmast zum allergrößten Teil Hochleistungstiere verwendet.

Es besteht kein Zweifel, dass freiwillige Eckwerte nicht ausreichen um dem Tierschutz in der Putenzucht und –haltung ausreichende Geltung zu verschaffen. Wir brauchen verbindliche Regelungen in Form eines eigenen Abschnitts in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Diese Vorgaben müssen alle Bereiche der Haltung umfassen und ihre Umsetzung muss ausreichend kontrolliert werden. Darüber hinaus muss ein Betreuungsschlüssel festgelegt werden, der garantiert, dass alle Tiere ausreichende Betreuung erfahren. Gegenwärtig wird in den KTBL-„Faustzahlen für die Landwirtschaft“ von etwa zehn Minuten pro Tierplatz und Jahr ausgegangen. Dies bedeutet, dass eine einzelne Pute in ihrem zirka 20-wöchigen Leben etwa vier Minuten Aufmerksamkeit erhält – unangemessen wenig.